



## Beitragsordnung

der

### Turn- und Sportgemeinde Rheinau e.V. 1901

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

##### Vereinsbeiträge

##### Jahresbeitrag/ Jahr

**Passive** Vereinsmitgliedschaft  
(ohne Inanspruchnahme von Sportangeboten) 70,00 €

**Aktive** Vereinsmitgliedschaft  
(bei Inanspruchnahme von Vereinssportangeboten)

##### Fußball

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 90,00 €  
Erwachsene über 18 Jahre 140,00 €

##### Tischtennis

Erwachsene über 18 Jahre 120,00 €

##### Gymnastik/ Gesundheit und Fitness

*Drums Alive, Akrobatik und Cheerleading*  
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 90,00 €

*Body work out, Bauch Beine Po, Step etc.*

Erwachsene über 18 Jahre 120,00 €

Damengymnastik 96,00 €

Seniorengymnastik ab 65 Jahre 96,00 €

Koronarsport **mit ärztlicher Verordnung** beitragsfrei

Rückenschule/ WS Gymnastik **mit ärztlicher Verordnung** beitragsfrei

Rückenschule/ WS Gymnastik bei freien Kapazitäten 120,00 €

Basketball/ Volleyball/ Drums alive Cheerleading

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 90,00 €

Familienbeitrag\* ( Angehörige gemeinsam im Haushalt lebend ) 192,00 €

\* maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder bei aktiver Mitgliedschaft

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Badischen Sportbundes Nord e.V. und die vom Sportverband erhobenen und festgesetzten Verbandsabgaben (Pflichtbeitrag).
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung mittels SEPA Lastschriftverfahren bis zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,00€/ Jahr zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes/ Jahr. Weitere Vergünstigungen und/ oder Abschläge fallen nicht an.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Sauna, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.
- 3) Bei Neuaufnahmen kann auf Antrag von jährlich auf halbjährliche Zahlweise durch den Vorstand entschieden werden.

Allgemeine Aufnahmegebühr	5,00 €
Aufnahmegebühr - Fussball Erwachsene -	20,00 €

#### **§ 5 Vereinskonto**

**Bank** Sparkasse Rhein Neckar Nord  
**BIC** MANSDE66XXX  
**IBAN** DE206705050030246861

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

Mannheim, 25.05.2019